

Naturschutz seit 1990

1989
Einweihung der Ausstellungsbungalows im Krugparkgelände

1990
Umweltrahmengesetz in der DDR eingeführt

1992
Rio-Konferenz, Verabschiedung der Agenda 21

1992
EU verabschiedet Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)

1993
Bundesamt für Umweltschutz eingerichtet

1994
Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
als Staatszielbestimmung im GG

1995
Europäisches Naturschutzjahr

1995
Gründung der Waldschule

1995
Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes

1995
Beschluß des NSG Bruchwald

1998
Beschluß des LSG Westhavelland

1998
Beschluß des LSG Brandenburger Osthavelniederung

1998
Beschluß des NSG Gränert

1999
Festsetzung des Krugparks als Erholungswald

2002
Krugpark anerkannte Artenschutzstation des Landes Brandenburg

2002
Beschluß des Bundesnaturschutzgesetzes

2002
Beschluß des NSG Bühnenwerder Wusterau

2002
Beschluß des LSG Brandenburger Wald- und Seengebiet

2002
Beschluß des NSG Große Freiheit bei Plaue

2002
Beschluß des NSG Stadthavel

2002
Beschluß des NSG Mittlere Havel

Naturschutz heute

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten wurde die Trennung in der Naturschutzarbeit aufgehoben. Das Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG gilt als Rahmengesetz für das gesamte Gebiet Deutschlands und wird von Landesnaturschutzgesetzen konkretisiert. Das Brandenburgische Naturschutzgesetz BbgNatSchG trat am 30.6.1992 in Kraft. Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturparks, Biosphärenreservate sind unter anderem als Schutzkategorien im BbgNatSchG definiert, die sich in Größe, Schutzzweck, Schutzziel und Nutzungsbeschränkungen unterscheiden. Die Gesetzestexte von BNatSchG der BRD und Naturschutzgesetz der DDR stimmten nicht überein. Diese Unterschiede sowie die 1992 verabschiedete Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU machten eine Neuordnung der Schutzgebiete nötig.

Schutzgebiete

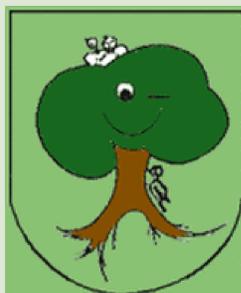
Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet bilden als einzelne, kleinflächige Gebiete die Grundbausteine für das Schutzgebietssystem. Seit 1991 ist die oberste Naturschutzbehörde für die Ausweisung von Naturschutzgebieten zuständig, ihre Betreuung erfolgt durch die Ämter für Umwelt und Naturschutz. Im Gegensatz zum Bundesnaturschutzgesetz schlossen die Landschaftsschutzgebiete der DDR Ortslagen ein. Dies machte eine Ausgrenzung der bebauten Gebiete aus den Landschaftsschutzgebieten notwendig.

Natura 2000

Das Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ setzt sich aus EU-Vogelschutzgebieten und Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung zusammen. „Natura 2000“ soll als zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten das gemeinsame europäische Naturerbe bewahren. Die Umsetzung dieses Schutzgebietsnetzes zählt zu den Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde. EU-Vogelschutzgebiete (SPA- Special Protection Area) sind großflächige Räume zum Schutz der Rast- und Brutvögel, die in der EU-Vogelschutz-Richtlinie genannt werden. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (pSCI- proposed Site of Community Interest) werden aufgrund der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) unter Schutz gestellt. Die „Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ wurde 1992 einstimmig von der EU verabschiedet und verpflichtet zur Ausweisung eines zusammenhängenden Schutzgebietsnetzes von mindestens 5% der Landesfläche. Auf dieser Grundlage sind europaweit etwa 400 Tier- und 350 Pflanzenarten sowie 250 Lebensraumtypen geschützt. Das Land Brandenburg hat 477 FFH-Gebiete benannt, von denen 10 Gebiete zum Stadtgebiet Brandenburg/Havel zählen. In Brandenburg/ Havel ist beispielsweise das Fiener Bruch als Rastgebiet des Schwarzstorches als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannt.

Naturschutzverbände

Die Arbeit der Naturschutzvereine konzentriert sich auch heute auf den Schutz unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume. Die Anzahl an Vereinen hat sich seit Gründung der ersten Naturschutzverbände vor 100 Jahren vervielfacht. Der Ansatz, dass Wissen über Natur unerlässlich ist für den Erhalt der Natur, beeinflusst auch heute die Arbeit der Naturschützer. Was vor 100 Jahren mit Wanderungen und Diavorträgen auch für Jugendliche begann, wird heute mit Exkursionen, Projekten, Vorträgen und Filmen fortgesetzt. Unterstützt wird dieses mit Wissensvermittlung verbundene Naturerleben durch die Arbeit von Naturschutzzentren oder Waldschulen. Naturschutzverbände sind aber auch auf gesetzlicher Ebene in die Arbeit der Naturschutzbehörden eingebunden. Nach dem Naturschutzgesetz sind anerkannte Verbände an Verfahren zu beteiligen, ihre Fachmeinung wird im Entscheidungsprozeß berücksichtigt.



Naturschutzstation Krugpark

Die Waldschule im Krugpark feierte gerade ihr 10jähriges Bestehen, die Pläne für ein Naturschutzzentrum entstanden allerdings schon vor etwa 15 Jahren. Der Ausstellungsbungalow wurde im Sommer 1989 eingeweiht. Damals entstand die Idee ein Naturschutzzentrum als Außenstelle des Amtes für Natur- und Umweltschutz im Krugpark einzurichten. Der Gründung der Waldschule im Jahre 1995 ging die Gründung des Fördervereins Krugpark Brandenburg e.V. im Jahre 1993 voraus.

Die Waldschule bietet Schulklassen die Möglichkeit, den Unterricht oder Projekte in naturwissenschaftlichen Fächern direkt im Wald durchzuführen. Nachmittags können Kinder in Arbeitsgemeinschaften die Natur besser kennen lernen. Der Kräutergarten, die Tiere in der Pflegestation und natürlich der Wald selbst bieten direkte Naturerfahrungen. Zusätzlich ist der Krugpark Austragungsort der Waldjugendspiele, bei denen Kinder ihr Wissen über und ihre Orientierung im Wald testen.

Seit 2002 ist der Krugpark anerkannte Artenschutzstation des Landes Brandenburg. Zu den Aufgaben der Naturschutzstation gehören unter anderem die Pflege verletzter Wildtiere mit dem Ziel, die Tiere wieder auszuwildern, sowie der Amphibienschutz.

